

II-5806 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich



Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Wien, am 6. Mai 1992  
GZ: 10.101/101-X/A/5a/92

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

2565/AB  
1992 -05- 07  
zu 2576/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2576/J betreffend Gewerbegesetz-Novelle - freier Waffenhandel, welche die Abgeordneten Anschöber, Freunde und Freundinnen am 9. März 1992 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 bis 5 der Anfrage:

Teilt der Wirtschaftsminister die oben geäußerten Befürchtungen?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, welche Konsequenzen wird er daraus ziehen?

Durch welche Maßnahmen glaubt der Wirtschaftsminister die oben geäußerten Bedenken zerstreuen zu können?

Wird der Wirtschaftsminister veranlassen, daß es für die Bereiche des Waffenhandels und der Sprengungsunternehmen zu Sonderregelungen im Bereich der Gewerbegesetz-Novelle kommen wird?

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, durch welche konkreten Maßnahmen?

Würden diese Maßnahmen und Sonderregelungen für diese beiden Gewerbebereiche einen allfälligen EG-Beitritt überdauern?

Hat das Wirtschaftsministerium in dieser Angelegenheit bereits Einsprüche und Bedenken einzelner Länder sowie des Innenministeriums erhalten?

Wenn ja, mit welchem konkreten Inhalt?

Wie wird der Wirtschaftsminister darauf reagieren?

Antwort:

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat einen Entwurf zur Änderung der Gewerbeordnung 1973 ausgearbeitet und diesen Entwurf dem üblichen Begutachtungsverfahren zugeleitet. Dieser Entwurf wurde unter anderem von dem Gedanken einer liberaleren Wirtschaftspolitik und damit verbunden einer Entkonzessionierung der Gewerbe getragen.

Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens wurde eine größere Anzahl von maßgeblichen Stellungnahmen abgegeben, jedoch viele erst vor wenigen Wochen, somit deutlich nach dem offiziellen Ende der Begutachtungsfrist, welche von meinem Ressort mit 20. 2. 1992 festgelegt worden war. Um all diese Meinungen nach Möglichkeit zu berücksichtigen und entsprechende Abwägungen zu treffen bedarf es einer umfassenden Analyse, die derzeit von der zuständigen Sektion meines Hauses durchgeführt wird.

Das Bundesministerium für Inneres sieht bei einzelnen "sensiblen" Gewerben (darunter auch das Waffengewerbe) den bestehenden Standard persönlicher Integrität des Gewerbeinhabers gefährdet. Von den Bundesländern haben sich lediglich zwei zur Frage der Waffengewerbe geäußert, wobei ein Land die Gewährleistung einer

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 3 -

sicheren Lagerung von Waffen und Munitions für erforderlich, ein anderes Land die Beibehaltung der Konzessionspflicht beim Waffengewerbe für unverzichtbar hält.

All diese Argumente - auch wenn sie bei weitem nicht von allen begutachtenden Stellen geteilt werden und auch den Grundsätzen einer liberalen Wirtschaftspolitik nicht Rechnung tragen - sollten entsprechend geprüft werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wäre deshalb eine sorgsame und gewissenhafte Antwort über einzelne Details der Gewerbeordnungsnovelle verfrüht, weil die Fassung, in der die Gewerbeordnungsnovelle dem Ministerrat zur Beschlußfassung vorgelegt werden wird, noch nicht ausformuliert ist.

Ich bin jedoch selbstverständlich gerne bereit, eine genauere Darstellung der zu treffenden Bestimmung sowie die Überlegungen dazu im Zeitpunkt der Vorlage an das Parlament zu geben.

